

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

20 2024

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

Inhalt

Allgemeines Verwaltungsrecht

OVG Koblenz 6. 2.24 – 7 E 10253/23 Rechtsweg für Durchsuchungsanordnung nach § 46 IV 2 WaffG 841

Verwaltungsprozessrecht

BVerwG 24. 7.24 – 2 AV 1.24 Antrag auf Bestimmung des zuständigen Gerichts durch das BVerwG 846

OVG Magdeburg 27. 6.24 – 2 L 125/23.Z Glaubhaftmachung bei kurzfristigem Antrag auf Terminverlegung 847

Bau- und Planungsrecht

VGH München 29. 2.24 – 1 N 21.3084 Voraussetzungen für den Erlass einer Sanierungssatzung 850

OVG Koblenz 7. 3.24 – 1 C 10416/22 Wahrung der Lärmgrenzwerte auf einer Teilfläche eines einheitlichen Baugebiets (Ls.) 857

OVG Magdeburg 13. 6.24 – 2 L 47/23 Anforderungen der Begründung eines Sanierungsausgleichsbetrags (Ls.) 857

Umweltrecht

BVerwG 18. 7.24 – 7 B 33.23 Forschungsvorhaben für kamerabasiertes Erkenntnisssystem – Windenergieanlagen 857

VGH Mannheim 17. 6.24 – 14 S 1503/23 Klage gegen eine Windenergieanlage – Optisch bedrängende Wirkung (Ls.) 859

OVG Greifswald 9. 4.24 – 1 M 163/22 Genehmigung für Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Ls.) 859

OVG Koblenz 8. 2.24 – 1 C 10470/22 Genehmigung für Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen (Ls.) 859

Wirtschafts- und Gewerberecht

OVG Bremen 31. 1.24 – 1 LA 307/20 Erteilung einer Spielhallenerlaubnis 860

VGH Mannheim 15. 8.24 – 6 S 1159/24 Vorläufige Duldung der Aufnahme eines Spielhallenbetriebs (Ls.) 864

Sicherheits- und Ordnungsrecht

VGH Mannheim 22. 2.24 – VGH 6 S 221/24 „Missbräuchliche Verwendung“ von Waffen 865

VGH Mannheim 19. 3.24 – 6 S 1171/23 Einstufung als „Reichsbürger“ als Begründung waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit 869

OVG Münster 22. 3.24 – 20 B 969/23 Sofortvollzug des Widerrufs waffenrechtlicher Erlaubnisse – AfD-Mitglied 872

Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

OVG Weimar 9. 4.24 – 4 EO 549/23 Untersagung des Einsatzes einer Lehrkraft an einer Privatschule 874

OVG Münster 29. 4.24 – 19 E 288/24 Feststellung der Rechtswidrigkeit einer erledigten Schulordnungsmaßnahme 879

Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	12. 7.24 – 2 WDB 8.24	Beschwerde gegen Aussetzung eines wehrgerichtlichen Disziplinarverfahrens	880
BVerwG	18. 6.24 – 2 WDB 6.24	Beschwerde gegen Aussetzung eines wehrgerichtlichen Disziplinarverfahrens (Ls.)	881
VGH Kassel	22. 2.24 – 1 B 1697/22	Mindestnoten aus juristischem Staatsexamen im Anforderungsprofil	881
OVG Weimar	19. 3.24 – 2 EO 114/24	Anspruch auf Verlängerung des Vorbereitungsdienstes	884
OVG Berlin-Bbg.	4. 6.24 – OVG 4 S 14/24	Verweigerung der Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst	886
OVG Weimar	16. 11.23 – 2 EO 555/23	Vereinbarung über nähere Ausgestaltung dienstlicher Rechte und Pflichten (Ls.)	888
OVG Weimar	14. 12.23 – 2 EO 623/23	Umwandlung eines Beamtenverhältnisses in Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Ls.)	888

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Redaktion. Verantwortlich: Rechtsanwältin Professor *Dr. Achim Schunder*. Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* und *Olga Parshina*.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form.

Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 Mün-

chen, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2024: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 349,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 23,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-rr-rechtsprechungs-report-verwaltungsrecht/product/1344

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig